



STADT COTTBUS
CHÓSEBUSZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 30.03.2022

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebusz

Herrn
Stephan Wagner

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2022
„Übertragung der Ausschüsse/ Jugendhilfeausschuss“ (EWA-16/22)**

Sehr geehrter Herr Wagner,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **„Warum gibt es immer wieder keine Übertragung der Ausschüsse?“**
2. **„Warum wird der Jugendhilfeausschuss nie übertragen, wo doch da das meiste Geld aus dem städtischen Haushalt ausgegeben wird?“**
3. **„Kann es sein, dass die Bürger nicht wissen sollen oder dürfen, für was und wie viel Geld im Jugendhilfeausschuss ausgegeben wird bzw. werden dort Sachen ausgehandelt, die einem Öffentlichen Interesse nicht dulden?“**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung im Allgemeinen sowie der Jugendhilfeausschuss (nach §§ 70 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VIII) im Besonderen sind grundsätzlich öffentliche Ausschüsse (vgl. §§ 36, 43 und 44 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf i.V.m. der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebusz vom 24.11.2021 sowie der Satzung des Jugendamtes vom 28.05.2015).

Ort und Zeit werden gemäß § 22 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung auf www.cottbus.de sowie über Aushänge im Stadthaus/Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten, Beauftragte und Beiräte, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus bekanntgemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz lässt gemäß § 13 (2) S. 2 GeschO StVV i. V. m. § 36 (3) S. 2 BbgKVerf die Übertragung und Speicherung von Ton- sowie Bildaufnahmen ihrer öffentlichen Sitzungen sowie i. V. m. §§ 20 (1), 21 (1) und 22 GeschO StVV der öffentlichen Sitzungen ihrer Ausschüsse, einschließlich des Jugendhilfeausschusses zu.

Da diese Regelung als Legitimationsnorm zur Datenverarbeitung im Sinne des § 4 (1) Nr. 2 Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) lediglich für die Personen, die dem Organ der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz angehören, zutrifft, sind für alle weiteren Personen, die von den Ton- und Bildaufnahmen erfasst werden können, Maßnahmen zu treffen, die eine Zulässigkeit der Datenverarbeitung herbeiführen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebusz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Solche Maßnahmen sind in der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters über die Anfertigung von Ton- und Bildaufnahmen in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus und ihren Ausschüssen sowie dem Jugendhilfeausschuss (DA Video StVV) vom 05.04.2017 geregelt.

Zweck dieser Dienstanweisung ist die Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit zur Übertragung und Speicherung von Ton- und Bildaufnahmen der öffentlichen Sitzungen Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus sowie ihrer Ausschüsse von Personen, die nicht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus sind sowie die Festlegung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes gemäß § 10 BbgDSG.

Für diese Betroffenen sind schriftliche Einwilligungserklärungen einzuholen. Gibt eine betroffene Person keine Einwilligung ab, ist dies unverzüglich dem oder der Vorsitzenden mitzuteilen.

Die betroffene Person darf sodann nicht der Ton-/Bildaufzeichnung ausgesetzt werden. Sofern der oder die Vorsitzende keine anderweitige Lösung herbeiführen kann, ist für die Dauer, in der Personen nicht der Ton- und Bildaufzeichnung ausgesetzt werden dürfen, die Tonübertragung und -aufzeichnung stumm zu schalten und das Bildsignal durch einen Hinweis, dass die Wiedergabe aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, zu überblenden.

Sofern auch dies nicht möglich ist, wird gemäß § 10 BbgDSG als geeignete Maßnahme auf eine Livestreamübertragung im Internet verzichtet. In jedem Fall erfolgte jedoch eine Übertragung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Ratssaal des Stadthauses, um die Öffentlichkeit gemäß der gesetzlichen Regularien herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales